



Wege ins Theater

DIGITALE ANGEBOTE

Die ASSITEJ wird über die geplante digitale Umsetzung schriftlich informiert und muss dieser zustimmen (dies gilt für laufende Projekte, die nicht von vornherein für eine digitale Umsetzung konzipiert waren).

- Zentral für die digitale Umsetzung ist, dass der partizipative Projektcharakter erhalten bleibt.
- Im digitalen Raum kann in Kleingruppen und in der großen Gruppe gearbeitet werden, beides ist in der Teilnahmeliste zu dokumentieren. Bedingung für die Fortsetzung ist, dass weiterhin Arbeit in der Gruppe stattfindet.
- Die Teilnahmeliste für Gruppentermine wird von einer Honorarkraft geführt und abschließend vor der Einreichung von allen Honorarkräften und vom Zuwendungsempfänger unterschrieben. Unterschriften der Teilnehmer*innen sind nicht notwendig.
- Über Gruppentermine hinaus können Honorarkräfte z.B. Materialien und Aufgaben verschicken, Materialien und bearbeitete Aufgaben von Teilnehmer*innen erhalten und aufbereiten und mit Teilnehmer*innen kommunizieren. Stunden, die für diese Tätigkeiten anfallen, werden als Vermittlungsstunden berechnet. Die Vorbereitung dieser Tätigkeiten ist weiterhin im Honorar inbegriffen. Die Honorarkräfte dokumentieren ihre Stunden und jeweilige Art der Tätigkeit schriftlich (per Teilnahmeliste und zusätzlich über die Vorlage zur Dokumentation für Honorarstunden der ASSITEJ) und reichen die Dokumentation mit der Rechnung ein. Honorare können nur im Rahmen der bewilligten Mittel ausgezahlt werden.
- Die digitale Umsetzung in der Gruppe ist für interne Zwecke und Prüfungszwecke zu dokumentieren (z.B. durch Screenshots von Gruppen-Meetings, digitale Ergebnisse o.ä.).
- Der Betreuungsschlüssel von 1:6 ist für Termine, die ausschließlich digital stattfinden, in vielen Fällen nicht einzuhalten. Daher kann hiervon vorübergehend abgewichen werden; Arbeit in Kleingruppen und ggf. auch im 1:1 Kontakt (z.B. individueller Versand von Aufgaben oder Materialien) ist möglich, wenn es weiterhin auch Termine in der Gruppe gibt.
- Die Verpflegungspauschale entfällt. Die bewilligten Sachausgaben können entsprechend der neuen Konzeption verausgabt werden. Sachausgaben für Einzelposten in Höhe von mehr als 150 € müssen vorab schriftlich von der ASSITEJ genehmigt werden.
- Projekte, die von vornherein als digitale Projekte beantragt werden, können nur in den Projektformaten Theater-Entdecker*innen und Theater-Spieler*innen stattfinden.

